



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BB-13**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

#### **Beziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg vorhanden sind zum Vollzug von Untersuchungshaft und freiheitsbeschränkenden Strafvollstreckungsmaßnahmen gegen Toni Stadler (geboren am 21.09.1974 in Guben) – insbesondere der Gefangenenpersonalakten – im Untersuchungszeitraum (1992 bis 2011),

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Brandenburg.

Sebastian Edathy, MdB